



battleface

UMFASSENDE REISEVERSICHERUNG FÜR WOHNMOBIL-MIETEN FÜR KUNDEN VON CAMPLIFY, PAULCAMPER UND WEITERE VERBUNDENE UNTERNEHMEN

Versicherungsschein

Umfassende Reiseversicherung für Wohnmobil-Mieten battleface

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: battleface Underwriting Services SRL Produkt: umfassende Reiseversicherung

Dieses Informationsblatt dient ausschließlich Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen. Um umfassend informiert zu sein, lesen Sie bitte alle Dokumente.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Dies ist eine inklusive Reiseversicherung. Sie schützt Sie und die in Ihrem Versicherungsschein genannten Personen vor finanziellen Verlustrisiken, wie in der nachstehenden Übersicht vorgesehen. Der Versicherungsschutz unterliegt den nachstehend aufgeführten und im Versicherungsdokument aufgeführten Einschränkungen und Ausschlüssen.



Was ist versichert?

- ✓ Die **Reiserücktritt**-Deckung schützt Sie vor Stornogebühren, falls Sie Ihre Reise nicht wie geplant antreten können.
- ✓ Die **Reiseabbruch**- und **Reiseunterbrechung**-Deckungen schützen Sie vor Stornogebühren, Nachhol- und/oder Rückreisekosten, falls Sie Ihre angetretene Reise nicht wie geplant fortsetzen können.

Eine vollständige Liste der versicherten Gründe finden Sie in Ihrer Beilage zum Versicherungsschein

- ✓ Die **Reisegepäck und persönliche Gegenstände**-Deckung bietet finanziellen Schutz gegen Verlust, Diebstahl oder Beschädigung von Gepäck und persönlichen Gegenständen während der Reise..
- ✓ Die **Schäden am Mietfahrzeug**-Deckung deckt die Selbstbeteiligung der Kfz-Versicherung im Zusammenhang mit Schäden am Mietfahrzeug im Falle eines Unfalls oder einer Kollision ab und verringern so Ihre finanzielle Verantwortung..
- ✓ Die **Fahrzeugrückgabe**-Deckung erstattet die Kosten für die Rückgabe eines Mietfahrzeugs, wenn Sie dazu aufgrund unvorhergesehener Umstände wie Krankheit oder Unfall nicht in der Lage sind.

Die oben genannten Leistungen unterliegen den maximalen individuellen Versicherungssummen. Es können auch Selbstbehalte gelten. Alle Details entnehmen Sie bitte Ihrem Versicherungsschein.



Was ist nicht versichert?

Eine vollständige Liste der Ausschlüsse finden Sie in jedem Abschnitt der Beilage zum Versicherungsschein unter „Ausschlüsse“. Diese beinhalten unter anderem:

- ✗ Vorsätzlich herbeigeführte Selbstverletzung, Selbstmord;
- ✗ Krieg (ob erklärt oder nicht) oder kriegerische Handlungen, innere Unruhen, Aufruhr, Aufstand, Terrorismus oder Unruhen, sofern hierin nicht ausdrücklich behandelt;
- ✗ Einfluss von Drogen;
- ✗ Direkt oder indirekt die tatsächliche, angebliche oder angedrohte Freisetzung, Ausbreitung, Versickerung, Migration, Entweichen, Freisetzung oder Exposition gegenüber gefährlichen biologischen, chemischen, nuklearen, radioaktiven Stoffen, Gasen, Substanzen oder Kontaminationen;
- ✗ Jeder Schaden, Zustand oder jedes Ereignis, das zum Zeitpunkt des Abschlusses Ihrer Police bekannt, vorhersehbar, beabsichtigt oder erwartet war;
- ✗ Gesetze, Reisewarnungen/-bulletins oder Verbote einer Regierung oder Behörde;
- ✗ Jeder Verlust, der auf einer versicherten Reise mit einem Ziel weniger als 50 Kilometer von Ihrem Hauptwohnsitz oder einem anderen Wohnsitz in Ihrem oder dem Besitz Ihres Reisebegleiters entfernt auftritt, oder auf einer versicherten Reise, die nicht mindestens eine Übernachtung dauert.

Allgemeine Ausschlüsse gelten auch für Ihre Police und sind im Abschnitt „Allgemeine Beschränkungen und Ausschlüsse“ Ihrer Beilage zum Versicherungsschein zu finden.

Umfassende Reiseversicherung für Wohnmobil-Mieten battleface

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: battleface Underwriting Services SRL Produkt: umfassende Reiseversicherung



Gibt es Einschränkungen bei der Deckung?

Aufgrund von Sanktionsbeschränkungen des Vereinigten Königreichs, der Europäischen Union, Kanadas, der Vereinten Nationen und der Vereinigten Staaten ist es uns möglicherweise nicht möglich, in einem oder mehreren der Länder, in die Sie reisen möchten, den vollen Versicherungsschutz bereitzustellen. Für weitere Informationen kontaktieren Sie uns bitte per E-Mail unter europa@battleface.com.



Wo bin ich versichert?

✓ Für Reiserücktritt-Versicherung sind Sie in Ihrem Wohnsitzland bis zum Tag Ihrer Absage versichert; für andere Deckungen sind Sie in den von der Haupt-Kfz-Versicherung des Fahrzeugs abgedeckten Zielorten versichert



Welche Verpflichtungen habe ich?

Sie müssen alle in Ihrem Versicherungsvertrag enthaltenen Bedingungen und Bestimmungen einhalten. Eine vollständige Liste der Allgemeinen Bedingungen finden Sie in Ihrer Beilage zum Versicherungsschein und umfasst:

- Sie müssen alle Fragen zu dieser Police jederzeit ehrlich und vollständig beantworten. Sie müssen uns auch sofort mitteilen, wenn sich irgendetwas, das Sie uns bereits mitgeteilt haben, ändert.
- Alle Ansprüche müssen innerhalb von 28 Tagen nach Ihrer Rückkehr auf einem Schadensmeldungsformular zusammen mit Belegen gemeldet werden.
- Im Falle eines Notfalls oder eines Ereignisses, das zu einem Schadensanspruch im Rahmen dieser Versicherung führen kann, müssen Sie uns so schnell wie möglich kontaktieren. Sie dürfen ohne unsere vorherige Zustimmung keine Haftung, Angebote, Versprechungen oder Zahlungen anerkennen.



Wann und wie zahle ich?

Die im Rahmen dieser Police gewährten Leistungen sind für berechtigte Kunden von Camplify, PaulCamper und verbundenen Unternehmen inklusiv.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz für die Reiserücktrittsversicherung gilt für die versicherte Person ab dem Datum ihrer Buchung. Der Versicherungsschutz für alle anderen Leistungen beginnt, wenn Sie das für die versicherte Reise gemietete Fahrzeug abholen und endet spätestens bei dem auf dem Mietvertrag angegebene Enddatum



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Die Leistungen dieser Police sind für berechtigte Kunden von Camplify, PaulCamper und verbundenen Unternehmen inklusiv. Als versicherte Person können Sie diese Versicherung nicht kündigen, es besteht jedoch keine Verpflichtung für Sie, die darin enthaltenen Leistungen anzunehmen.

INHALT

WICHTIGE INFORMATIONEN	5
LEISTUNGSPLAN	7
ALLGEMEINE BEDINGUNGEN ZU DIESER VERSICHERUNGSPOLICE	7
VERTRAGSSPRACHE	8
REISERÜCKTRITT-DECKUNG	8
REISEABBRUCH-DECKUNG	10
REISEUNTERBRECHUNG-DECKUNG	12
REISEGEPÄCK UND PERSÖNLICHE GEGENSTÄNDE	13
SCHÄDEN AM MIETFAHRZEUG	15
FAHRZEUGRÜCKGABE	16
ALLGEMEINE BESCHRÄNKUNGEN UND AUSSCHLÜSSE	16
SCHADENMELDUNG	18
GLOSSAR	18
HINWEIS ZUM DATENSCHUTZ	23
VORGEHENSWEISE BEI EINER BESCHWERDE	25
SANKTIONSBEGRENZUNGEN UND AUSSCHLISSKLAUSEL	26
KÜNDIGUNG IHRER POLICE	26

Rahmenzertifikatsnummer: BFBFCMP0901240002

Rahmenversicherungsnehmer: Camplify España SLU

Geschäftstätigkeit des Hauptversicherungsnehmers: Caravan- und Wohnmobilvermietung

Adresse: Zurbano N°45, 28010, Madrid, Spain

Versicherungszeitraum: Für Buchungen vom 01/12/2024 bis zum 30/11/2025, bei denen alle Reisen spätestens 24 Monaten nach dem Ausstellungsdatum der Rahmenpolice angetreten wurden.

WICHTIGE INFORMATIONEN

Einführung

In diesem Versicherungsschein werden die Versicherungsleistungen von battleface beschrieben, die für berechtigte Kunden von Camplify, PaulCamper und verbundenen Gesellschaften inklusiv sind. Der Versicherungsschutz gilt für Ereignisse, die nach der Buchung eines berechtigten Reisepakets bei Camplify, PaulCamper oder verbundenen Gesellschaften bis zu Ihrem geplanten Abreisedatum eintreten.

Versicherte Personen

Sie haben Anspruch auf diesen Reiseschutz, wenn Sie alle folgenden Kriterien erfüllen:

1. Sie haben über Camplify, PaulCamper oder verbundene Gesellschaft eine reisebezogene Wohnmobile-Miete gebucht und sich für das Komplettschutz-Angebot entschieden.
2. Sie sind am geplanten Abreisetag mindestens 1 Monat alt und am geplanten Rückreisetag der Reise, für die diese Versicherung gilt, höchstens 80 Jahre alt.
3. Sie haben Ihren Wohnsitz in einem beliebigen Land, mit Ausnahme von Ländern, die Handels- oder Wirtschaftssanktionen der Vereinten Nationen, der Vereinigten Staaten von Amerika, des Vereinigten Königreichs oder der Europäischen Union unterliegen.
4. Sie sind Ehepartner und/oder Unterhaltsberechtigter des Kunden vom Camplify, PaulCamper oder verbundener Gesellschaft und reisen mit ihm.

Der Versicherer

Diese Versicherung wird von Eir Försäkring AB, Box 3132, SE - 103 56 Stockholm, abgeschlossen. Reg.N :559166-0617

Wer sind wir?

Battleface Underwriting Services SRL, Kunstlaan 6-9, BE - 1210 Saint Jasse Ten Noode, Brüssel, Unternehmensnummer: 0744.970.292 (Battleface), in Belgien von der Financial Services and Markets Authority als Mandated Underwriter lizenziert, der berechtigt ist, im Rahmen eines Vertrags mit delegierter Vollmacht von Versicherungsträgern zum Abschluss von Versicherungsverträgen zu handeln.

Wer ist der Versicherungsnehmer?

Der bereitgestellte Versicherungsschutz ist im Rahmen einer Police verfügbar, die von battleface an Camplify España SLU, firmierend als „Camplify“, ausgestellt wurde. Camplify ist der Versicherungsnehmer.

Bitte lesen Sie diesen Versicherungsschein sorgfältig durch und bewahren Sie sie an einem sicheren Ort auf

Camplify ist nicht der Aussteller (Versicherer) der Deckungen

Camplify ist nicht der Aussteller (Versicherer) des Versicherungsschutzes und weder das Unternehmen noch eines seiner verbundenen Unternehmen garantieren oder sind zur Zahlung der Leistungen im Rahmen des verfügbaren Versicherungsschutzes verpflichtet. Diese Leistungen stehen den Begünstigten ohne zusätzliche Kosten zur Verfügung. Weder Camplify noch eines seiner verbundenen Unternehmen sind autorisierte Vertreter von battleface oder einem seiner verbundenen Unternehmen, und Camplify erhält keine Provision oder Vergütung im Zusammenhang mit der in diesen Versicherungsschein dargelegten Versicherung.

Kündigung oder Änderung des Versicherungsschutzes

Camplify oder battleface können einzelne oder alle in diesem Versicherungsschein beschriebenen Deckungen beenden oder ändern. Der bestehende Versicherungsschutz gilt nur für Ereignisse, die vor dem Änderungs- oder Kündigungsdatum eintreten.

Für Ereignisse, die nach dem Kündigungsdatum eintreten, besteht kein Versicherungsschutz. Camplify stellt den Kunden Einzelheiten zu etwaigen Ersatzversicherungen zur Verfügung.

Kontakt für Kundenservice:

t: +32 460 25 91 61

e: europa@battleface.com

Kontakt für Notfälle:

t: +32 460 25 91 61

e: help@robinassist.com

LEISTUNGSPLAN

Die folgende Tabelle fasst die im Rahmen dieses Versicherungsscheines gewährten Leistungen zusammen. Der Höchstbetrag, der für jede in Ihrer Buchung über Camplify, PaulCamper oder verbundene Gesellschaft genannte Person zu zahlen ist, ist unten aufgeführt. Bitte lesen Sie auch den Abschnitt „Deckung“ für etwaige spezifische Untergrenzen und Bedingungen, die gelten können.

Deckung	Versicherungssumme	Selbstbehalt
Rücktritt der Miete	Bis zu 5.000 € pro Buchung	10%
Abbruch der Miete	Bis zu 5.000 € pro Buchung	10%
Unterbrechung der Reise	Bis zu 1.500 € pro Person; max 4.000 € pro Buchung	Keins
Reisegepäck und persönliche Gegenstände	Bis zu 2.500 € pro Person; max 4.000 € pro Buchung	100 € pro Person
Schäden an Mietfahrzeug - Reduzierung des Selbstbehalts	Bis zu 3.000 € pro Buchung	€250
Fahrzeugrückgabe	Bis zu 1.000 € pro Buchung	

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN ZU DIESER VERSICHERUNGSPOLICE

Um durch diese Versicherung abgedeckt zu sein, müssen Sie reisefähig und in der Lage sein, Ihre geplante Reise anzutreten.

Sie müssen:

- uns so schnell wie möglich nach einem Vorfall informieren, den Sie im Rahmen dieser Police geltend machen möchten.
- uns Dokumente, ärztliche Atteste, Originalbelege oder Informationen geben, die wir vernünftigerweise anfordern;
- Machen Sie ohne unsere Zustimmung kein Versprechen, kein Zahlungsangebot, gestehen Sie niemandem Schuld oder Verschulden zu (außer wenn dies gesetzlich vorgeschrieben ist) und beteiligen Sie sich nicht an einem Rechtsstreit im Zusammenhang mit einem Ereignis, das zu einem Anspruch im Rahmen dieses Versicherungsschutz führen könnte;
- Legen Sie so schnell wie möglich einen Nachweis des behandelnden Arztes für einen Anspruch aufgrund einer Krankheit oder Verletzung vor.

Wir können auf unsere Kosten in Ihrem Namen faire und angemessene Maßnahmen ergreifen, um eine Entschädigung zu erhalten oder eine Entschädigung gegen eine andere Person in Bezug auf einen durch diese Versicherung gedeckten Schaden im Einklang mit dem Gesetz durchzusetzen.

Wenn wir in Ihrem Namen Kosten bezahlen oder Ihnen etwaige Verluste erstatten und Sie später eine Zahlung aus einer anderen Quelle für diese Kosten erhalten, müssen Sie uns bis zur Höhe des von uns gezahlten Schadensbetrags bezahlen.

Ansprüche werden an Sie oder Ihren persönlichen Vertreter in Euro (EUR) ausgezahlt, basierend auf dem Wechselkurs zum Zeitpunkt des Schadens. Wir zahlen nicht mehr als Ihren tatsächlichen Verlust.

VERTRAGSSPRACHE

Der Versicherungsnehmer hat erklärt, dass er mit der englischen Sprache einverstanden ist und verlangt, dass der Versicherungsvertrag in englischer Sprache verfasst wird. Der Versicherungsnehmer bestätigt, dass er diesen Vertrag verstanden hat und mit seinen Bedingungen einverstanden ist. Wenn Sie als versicherte Person diesen Versicherungsschutz nicht verstehen und/oder Erläuterungen zu den bereitgestellten Leistungen benötigen, kontaktieren Sie uns bitte unter europe@battleface.com.

Dieser Vertrag wird in englischer Sprache abgeschlossen. Bei Bedeutungskonflikten zwischen der englischsprachigen Version dieser Vereinbarung und einer Version oder Übersetzung dieser Vereinbarung in einer anderen Sprache ist die englischsprachige Version maßgebend.

REISERÜCKTRITT-DECKUNG

Wir erstatten **Ihnen** bis zu dem im Leistungsplan angegebenen Höchstbetrag und nach Begleichung des im Leistungsplan angegebenen **Selbstbetrags** für im Voraus bezahlte, nicht erstattungsfähige **Reisearrangements**, die von **Ihnen** oder **Ihrem** Mitreisende für eine **versicherte Reise** getroffen wurden und die bis zum Datum und zur Uhrzeit der **Abreise** aufgrund eines der folgenden **unvorhergesehenen Ereignisse** storniert wurde:

GESUNDHEIT UND FAMILIE

- a. Schwere **Verletzungen**, Todesfall oder unvorhergesehene schwerwiegende medizinische Probleme oder **Krankheiten**, einschließlich Brüchen an Prothesen und Lockerung implantierter Gelenke;
 - i. Ein Ereignis, das **Sie** oder **Ihren Mitreisenden** so stark behindert, dass eine rational denkende Person ihre **versicherte Reise** stornieren würde oder das zu medizinisch auferlegten Einschränkungen führt, die von einem **Arzt** zum Zeitpunkt des Schadens bescheinigt werden und Ihre weitere Teilnahme an der **versicherten Reise** verhindert;
 - ii. Wenn ein **Familienmitglied**, das nicht mit **Ihnen** reist, Ihre sofortige Hilfe benötigt. Diese Behinderung muss so schwerwiegend sein, dass sie die Stornierung einer **versicherten Reise** rechtfertigt, und sie muss von einem **Arzt** bescheinigt werden;
 - iii. Wenn es keine andere Möglichkeit gibt, den Kinderbetreuer zu ersetzen. Ein **Arzt** muss die **Krankheit** oder **Verletzung** bescheinigen.
- b. **Sie** oder **Ihre Mitreisende** haben **Komplikationen während der Schwangerschaft**. Das Auftreten dieser Beschwerden muss nach **Versicherungsbeginn** erfolgen und muss durch medizinische Unterlagen belegt werden;
- c. **Sie** stehen auf einer Liste als Spender oder Empfänger für eine Organtransplantation und erhalten nach dem **Versicherungsbeginn** die offizielle Mitteilung, dass ein passendes Organ für eine sofortige Transplantation verfügbar ist. Das Transplantat muss als **medizinisch notwendig** angesehen werden und ein **Arzt** muss bestätigen, dass das Transplantat und/oder die Operation eine solche Behinderung darstellt, dass eine Reise nicht möglich ist;

- d. **Ihr eigenes Haustier** oder das **Ihres Mitreisenden** befindet sich in einem kritischen Zustand oder stirbt innerhalb von sieben (7) Tagen vor dem **geplanten Abreisedatum**. Sie sind verpflichtet, tierärztliche Unterlagen vorzulegen, die den Zustand oder den Tod des Haustiers dokumentieren.

WETTER

- e. **Ihr Reiseziel** oder das **Ihres Mitreisenden** wird durch eine **Naturkatastrophe unbewohnbar** oder durch natürliche Ursachen, Vandalismus oder Einbruch unzugänglich gemacht;
- f. **Ihr Hauptwohnsitz** oder der **Ihres Mitreisenden** wird **unbewohnbar** durch eine **Naturkatastrophe**, Vandalismus oder Einbruch;
- g. Eine Zwangsevakuierung, die von den örtlichen Behörden an **Ihrem Reiseziel** aufgrund eines Hurrikans oder einer anderen **Naturkatastrophe** für mindestens vierundzwanzig (24) aufeinanderfolgende Stunden angeordnet wurde und Sie daran hindert, an **Ihrem Reiseziel** zu bleiben;

LEGAL

- h. **Sie** oder **Ihre Mitreisende** werden nach dem **Datum des Versicherungsbeginns** rechtskräftig getrennt oder geschieden. Die Stornierung muss innerhalb von einundzwanzig (21) Tagen nach der rechtskräftigen Trennung oder Scheidung erfolgen;
- i. **Sie** oder **Ihre Mitreisende** adoptieren rechtmäßig ein Kind und das Datum der Vermittlung oder Adoption fällt in die Zeit **Ihrer versicherten Reise**; **Sie** oder **Ihre Mitreisende** reisen, um ein Kind zu adoptieren, aber die Adoption wird aus Gründen, die Sie nicht zu beeinflussen können, abgesagt. Die Adoption muss vor dem **Versicherungsbeginns** genehmigt werden;

PERSÖNLICHE SICHERHEIT UND SCHUTZ

- j. **Sie** und/oder **Ihre Mitreisende** werden entführt, als Geschworener verpflichtet, vorgeladen oder müssen als Zeuge in einem Gerichtsverfahren auftreten, vorausgesetzt **Sie** oder **Ihre Mitreisende** sind keine Partei in dem Gerichtsverfahren;

ARBEIT/MILITÄR/SCHULE

- k. **Sie** oder **Ihre Mitreisende** haben eine unfreiwillige, vom Arbeitgeber veranlasste dauerhafte Versetzung innerhalb desselben Unternehmens über zweihundertfünfzig (250) oder mehr Kilometer, die eine Verlegung **Ihres Hauptwohnsitzes** erforderlich macht, vorausgesetzt, Sie sind seit mindestens einem (1) Jahr bei demselben Arbeitgeber beschäftigt. Die Benachrichtigung über die Versetzung muss nach dem **Versicherungsbeginn** erfolgen und die Versetzung muss innerhalb von fünfzehn (15) Tagen nach dem **geplanten Abreisedatum** erfolgen;
- l. **Sie** oder **Ihre Mitreisende** werden unfreiwillig gekündigt oder ohne Ihr eigenes Verschulden entlassen mehr als fünfzehn (15) Tage nach **Ihrem Versicherungsbeginn**, vorausgesetzt, Sie sind seit mindestens einem (1) Jahr bei demselben Arbeitgeber beschäftigt. Die Kündigung muss nach dem **Versicherungsbeginn** erfolgen. Diese Bestimmung gilt nicht für Zeitarbeit, Saisonbeschäftigung, unabhängige Auftragnehmer oder Selbstständige;
- m. **Sie** oder **Ihre Mitreisende** werden zum aktiven Militärdienst, als Reservist, Feuerwehrmann oder Polizist einberufen, um im Falle einer **Naturkatastrophe** Hilfe zu leisten, oder der Militärurlaub wird innerhalb von fünfzehn (15) Tagen vor dem **geplanten Abreisedatum** widerrufen, es sei denn, es handelt sich um einen Kriegsfall oder eine Disziplinarmaßnahme. Der Militärurlaub muss vor dem **Versicherungsbeginn** genehmigt worden sein;
- n. **Sie** oder **Ihre Mitreisende** müssen eine schulische oder berufliche Prüfung an einem Datum ablegen, das nach dem **Versicherungsbeginn** festgelegt wurde, und das in die Zeit der **versicherten Reise** fällt.

EINZELBELEGUNG:

Wir erstatten **Ihnen** die zusätzlichen Kosten, die während der **versicherten Reise** durch eine Änderung der Belegungsrate pro Person für im Voraus bezahlte, nicht erstattungsfähige **Reisearrangements** entstehen, bis zu dem im Leistungsverzeichnis angegebenen Höchstbetrag für Reisestornierung, wenn die Reise einer Person, die planmäßig mit **Ihnen** die Buchung teilen sollte, aufgrund eines der im Abschnitt Reisestornierung aufgeführten unvorhergesehenen Ereignisses storniert oder unterbrochen wird und Sie nicht stornieren.

AUSSCHLÜSSE DER REISERÜCKTRITT-VERSICHERUNG:

Zusätzlich zu den allgemeinen Beschränkungen und Ausschlüssen gelten die folgenden Ausschlüsse für die Leistung bei Stornierung einer Reise. Es werden keine Leistungen für Schäden gezahlt, die durch folgende Faktoren verursacht wurden oder daraus resultieren:

- a. **Reisearrangements, die von einer Fluggesellschaft, einem Charterunternehmen, einer Kreuzfahrtgesellschaft oder einem Reiseveranstalter storniert wurden;**
- b. **Änderungen in den Plänen Ihrerseits, durch ein Familienmitglied oder durch Ihren Mitreisende, unabhängig vom Grund;**
- c. **Finanzielle Schwierigkeiten Ihrerseits, eines Familienmitglieds oder Ihres Mitreisenden;**
- d. **Kosten für Ihre versicherte Reise, die mit Treuepunkten, Vielfliegermeilen oder anderen nicht monetär einlösbaren Punkten oder Prämien aus ähnlichen Programmen bezahlt wurden;**
- e. **Alle geschäftlichen oder vertraglichen Verpflichtungen Ihrerseits, eines Familienmitglieds oder Ihres Mitreisenden, es sei denn, dies ist in den Versicherungsbedingungen ausdrücklich vorgesehen;**
- f. **Jede staatliche Verordnung oder Verbot;**
- g. **Ein Ereignis, das vor dem Versicherungsbeginn eintritt;**
- h. **Zahlungsunfähigkeit**
- i. **Die für diese Police gezahlten Prämien**

REISEABBRUCH-DECKUNG

Wir erstatten **Ihnen** bis zu dem in der Übersicht der ausgewählten Versicherungsleistungen genannten Höchstbetrag und nach Erfüllung des **Selbstbehalts** den Schaden, der **Ihnen** oder **Ihrem** Mitreisenden auf einer **versicherten Reise** entsteht, die nach dem Datum und der Uhrzeit der **Abreise** aufgrund eines der folgenden **unvorhergesehenen Ereignisse** abgebrochen oder unterbrochen wird:

GESUNDHEIT UND FAMILIE

1. Schwere **Verletzungen**, Todesfall oder unvorhergesehene schwerwiegende medizinische Probleme oder **Krankheiten**, einschließlich Brüchen an Prothesen und Lockerung implantiert Gelenke;
 - i. Ein Ereignis, das **Sie** oder **Ihren Mitreisenden** so stark behindert, dass eine rational denkende Person ihre **versicherte Reise** abbrechen würde oder das zu medizinisch auferlegten Einschränkungen führt, die von einem **Arzt** zum Zeitpunkt des Schadens bescheinigt werden und Ihre weitere Teilnahme an der **versicherten Reise** verhindert;
 - ii. Wenn ein **Familienmitglied**, das nicht mit Ihnen reist, Ihre sofortige Hilfe benötigt. Diese Behinderung muss so schwerwiegend sein, dass sie den Abbruch einer **versicherten Reise** rechtfertigt, und sie muss von einem **Arzt** bescheinigt werden;
 - iii. Wenn es keine andere Möglichkeit gibt, den Kinderbetreuer zu ersetzen. Ein **Arzt** muss die **Krankheit** oder **Verletzung** bescheinigen.

2. **Sie** oder **Ihre Mitreisende** haben **Komplikationen während der Schwangerschaft**. Das Auftreten dieser Beschwerden muss nach Versicherungsbeginn erfolgen und muss durch medizinische Unterlagen belegt werden;
3. **Sie** stehen auf einer Liste als Spender oder Empfänger für eine Organtransplantation und erhalten nach dem **Versicherungsbeginn** die offizielle Mitteilung, dass ein passendes Organ für eine sofortige Transplantation verfügbar ist. Das Transplantat muss als **medizinisch notwendig** angesehen werden und ein **Arzt** muss bestätigen, dass das Transplantat und/oder die Operation eine solche Behinderung darstellt, dass eine Reise nicht möglich ist;

WETTER

4. Unwetter und Naturkatastrophen, die **Ihren Hauptwohnsitz unbewohnbar** machen oder das **Reiseziel unzugänglich** oder **unbewohnbar** machen. Wir zahlen die Leistungen nur für Schäden, die innerhalb dreißig (30) Tagen nach dem Ereignis eintreten, das **Ihr Reiseziel unbewohnbar** oder **unzugänglich** macht;

PERSÖNLICHE SICHERHEIT UND SCHUTZ

5. **Sie** und/oder **Ihr Mitreisende** werden entführt, als Geschworener verpflichtet, vorgeladen oder müssen als Zeuge in einem Gerichtsverfahren auftreten, vorausgesetzt **Sie** oder **Ihr Mitreisende** sind keine Partei in dem Gerichtsverfahren;

Wir erstatten Ihnen folgende Kosten:

- a. **Stornogebühren** oder im Voraus bezahlte, nicht erstattungsfähige **Reisekosten** für ungenutzte **Reisearrangements**, oder
- b. Der Durchschnittssatz für das gemietete Fahrzeug, abzüglich des in Anspruch genommenen Teils, auf anteiliger Basis.

EINZELBELEGUNG:

Wir erstatten Ihnen die zusätzlichen Kosten, die während der **versicherten Reise** durch eine Änderung der Belegungsrate pro Person für im Voraus bezahlte, nicht erstattungsfähige **Reisearrangements** entstehen, bis zu dem in der Übersicht der ausgewählten Versicherungsleistungen angegebenen Höchstbetrag für Reiseabbruch, wenn die Reise einer Person, die gebucht wurde, um mit Ihnen die Buchung zu teilen, aufgrund eines der im Abschnitt Reiseabbruch aufgeführten unvorhergesehenen Ereignisse storniert oder unterbrochen wird und Sie nicht stornieren.

AUSSCHLÜSSE DER REISEABBRUCH-VERSICHERUNG:

Zusätzlich zu den allgemeinen Beschränkungen und Ausschlüssen gelten die folgenden Ausschlüsse für die Leistung beim Abbruch einer Reise. Es werden keine Leistungen für Schäden gezahlt, die durch folgende Faktoren verursacht wurden oder daraus resultieren:

- a. **Reisearrangements, die von einer Fluggesellschaft, einem Charterunternehmen, einer Kreuzfahrtgesellschaft oder einem Reiseveranstalter storniert wurden;**
- b. **Änderungen in den Plänen Ihrerseits, durch ein Familienmitglied oder durch Ihre Mitreisende, unabhängig vom Grund;**
- c. **Finanzielle Schwierigkeiten Ihrerseits, eines Familienmitglieds oder Ihres Mitreisenden;**
- d. **Kosten für Ihre versicherte Reise, die mit Treuepunkten, Vielfliegermeilen oder anderen nicht monetär einlösbaren Punkten oder Prämien aus ähnlichen Programmen bezahlt wurden;**
- e. **Jede staatliche Verordnung oder Verbot;**
- f. **Ein Ereignis, das vor dem Versicherungsbeginn eintritt;**
- g. **Zahlungsunfähigkeit**

REISEUNTERBRECHUNG-DECKUNG

Wir erstatten Ihnen bis zu dem in der Übersicht der ausgewählten Versicherungsleistungen genannten Höchstbetrag und nach Erfüllung des evtl. **Selbstbehalts** den Schaden, der **Ihnen** oder **Ihrem Mitreisenden** auf einer **versicherten Reise** entsteht, die nach dem Datum und der Uhrzeit der **Abreise** aufgrund eines der folgenden **unvorhergesehenen** Ereignisse abgebrochen oder unterbrochen wird:

GESUNDHEIT UND FAMILIE

1. Schwere **Verletzungen**, Todesfall oder unvorhergesehene schwerwiegende medizinische Probleme oder **Krankheiten**, einschließlich Brüchen an Prothesen und Lockerung implantierter Gelenke;
 - i. Wenn ein **Familienmitglied**, das nicht mit Ihnen reist, Ihre sofortige Hilfe benötigt. Diese Behinderung muss so schwerwiegend sein, dass sie den Abbruch einer **versicherten Reise** rechtfertigt, und sie muss von einem **Arzt** bescheinigt werden;
 - ii. Wenn es keine andere Möglichkeit gibt, den Kinderbetreuer zu ersetzen. Ein **Arzt** muss die **Krankheit** oder **Verletzung** bescheinigen.
2. **Sie** stehen auf einer Liste als **Spender** oder Empfänger für eine Organtransplantation und erhalten nach dem Versicherungsbeginn die offizielle Mitteilung, dass ein passendes Organ für eine sofortige Transplantation verfügbar ist. Das Transplantat muss als **medizinisch notwendig** angesehen werden und ein **Arzt** muss bestätigen, dass das Transplantat und/oder die Operation eine solche Behinderung darstellt, dass eine Reise nicht möglich ist;

WETTER

3. Unwetter und Naturkatastrophen, die **Ihren Hauptwohnsitz unbewohnbar** machen oder das **Reiseziel unzugänglich** oder **unbewohnbar** machen. Wir zahlen die Leistungen nur für Schäden, die innerhalb dreißig (30) Tagen nach dem Ereignis eintreten, das **Ihr Reiseziel unbewohnbar** oder **unzugänglich** macht;

Wir erstatten Ihnen folgende Kosten:

- a. zusätzliche Transportkosten, die **Ihnen** entstanden sind (maximal in der gleichen Klasse wie Ihr ursprüngliches Ticket oder die Kosten für einen Economy-Flug, abzüglich bereits gezahlter oder noch zu zahlender Erstattungen) für eine Reise auf dem direktesten Weg zum **Rückreiseziel**

AUSSCHLÜSSE DER UNTERBRECHUNG-VERSICHERUNG:

Zusätzlich zu den allgemeinen Beschränkungen und Ausschlüssen gelten die folgenden Ausschlüsse für die Leistung bei der Unterbrechung einer Reise. Es werden keine Leistungen für Schäden gezahlt, die durch folgende Faktoren verursacht wurden oder daraus resultieren:

- a. **Änderungen in den Plänen Ihrerseits, durch ein Familienmitglied oder durch Ihre Mitreisende, unabhängig vom Grund;**
- b. **Finanzielle Schwierigkeiten Ihrerseits, eines Familienmitglieds oder Ihres Mitreisenden;**
- c. **Ein Ereignis, das vor dem Versicherungsbeginn eintritt;**
- d. **Zusätzliche Beförderungskosten von mehr als 500 EUR, die Ihnen im Rahmen eines Reiseabbruchs entstehen, sind nur dann abgedeckt, wenn sie von Uns im Voraus genehmigt wurden**

REISEGEPÄCK UND PERSÖNLICHE GEGENSTÄNDE

Wir zahlen Ihnen den niedrigeren der folgenden Beträge:

1. den von **uns** berechneten **Geldwert** oder
2. die Kosten für die Wiederbeschaffung, bis zu dem in der **Leistungsübersicht** angegebenen Höchstbetrag und vorbehaltlich der nachstehend aufgeführten besonderen Beschränkungen, bei Verlust, Diebstahl oder Beschädigung von **Reisegepäck** und **persönlichen Gegenständen** während **Ihrer versicherten Reise**;

Wir übernehmen auch die Kosten für den Transport **Ihres Gepäcks** und **Ihrer persönlichen Gegenstände** an **Ihren** Aufenthaltsort, wenn die verlorenen Gegenstände wieder aufgefunden werden. Die Leistung wird erst nach Erreichen der in der **Leistungsübersicht** genannten **Selbstbeteiligung** erbracht.

Besondere Einschränkungen: Wir erstatten Ihnen bis zu dem angegebenen Höchstbetrag alle Verluste von Folgendem:

1. **Schmuck, Uhren und Pelzen – bis zu 600 EUR**
2. **Elektronische Geräte wie unter anderem PCs, Kameras und Kameraausrüstung, Camcorder, Mobiltelefone, Smartphones, tragbare Musikabspielgeräte, Tablet-PCs und andere drahtlose Handheld-Geräte – bis zu 500 EUR**

Wir behalten uns vor, die Originalbelege anzufordern. Sie können diese innerhalb von 6 Wochen zurückverlangen.

Im Falle des Verlustes eines Paares oder Sets von Gegenständen zahlen wir den geringeren Betrag von Folgendem:

3. **Kosten für die Reparatur oder den Kauf des Einzelteils/der Einzelteile, die zur Vervollständigung des Sets oder Paares benötigt werden, oder**
4. **den ursprünglichen Preis des Sets oder Paares.**

Bei **Verlust Ihrer** verschreibungspflichtigen Medikamente erstatten **wir Ihnen** nur die Kosten für den Ersatz der verlorenen, gestohlenen oder beschädigten Menge der verschreibungspflichtigen Medikamente. Der Ersatz muss vom verschreibenden **Arzt** genehmigt werden. Der Ersatz der Verschreibung muss an **Ihrem** Ort rechtlich zulässig sein.

Die in der **Leistungsübersicht** angegebene Höchstgrenze für Gepäck und persönliche Gegenstände gilt auch für das Folgende:

5. Die Kosten für den Ersatz **Ihres** Reisepasses oder Visums, wenn diese während der **versicherten Reise** verloren gehen, gestohlen oder beschädigt werden. Der Verlust, Diebstahl oder die Beschädigung muss durch einen Polizeibericht belegt werden.

Bei dokumentiertem **Verlust** oder Diebstahl Ihrer Zahlungsmittel, der Sie während **Ihrer versicherten Reise** in finanzielle Schwierigkeiten bringt, setzen wir uns mit Ihrer Bank in Verbindung:

- a. Bei Bedarf sind wir Ihnen bei der Überweisung des von Ihrer Bank bereitgestellten Betrages behilflich.
- b. Sollte es uns nicht möglich sein, Ihre Bank innerhalb von 24 Stunden zu kontaktieren, gewähren wir Ihnen ein Darlehen von bis zu 500 EUR. Sie müssen den Betrag innerhalb eines Monats nach der Auszahlung an uns zurückzahlen.

Wenn Sie Ihre Kredit-, Debit- oder Handycarten verloren haben, helfen wir Ihnen, die Karten sperren zu lassen.

Wir haften nicht:

- a. Für die ordnungsgemäße Durchführung der Sperrung oder
- b. für finanzielle Verluste, die trotz der Sperrung entstanden sind.

Ausschlüsse bei Gepäck und persönlichen Gegenständen:

Zusätzlich zu den allgemeinen Beschränkungen und Ausschlüssen gelten die folgenden Ausschlüsse für die Leistung bei Gepäck und persönlichen Gegenständen. Es werden keine Leistungen gezahlt für:

- a. Verlust oder Beschädigung an Kraftfahrzeugen
- b. Verlust oder Beschädigung von künstlichen Prothesen, künstlichen Zähnen, Sonnenbrillen, Kontaktlinsen
- c. Verlust oder Beschädigung von Schlüsseln, Geldscheinen, Wertpapieren, Konten, Urkunden, Lebensmittelmarken, Rechnungen oder anderen Schuldtiteln, Geld, Briefmarken, Aktien und Anleihen, Postanweisungen oder Zahlungsanweisungen und Tickets
- d. Verlust oder Beschädigung von Sportgeräten (einschließlich Golfausrüstung) und Musikinstrumenten, sofern nicht ausdrücklich versichert.
- e. Verlust oder Beschädigung von Gegenständen, die als Fracht oder vor dem Abreisedatum versandt wurden
- f. Verlust oder Beschädigung von Schmuggelware
- g. Verlust oder Beschädigung von Gegenständen, die von einem Staatsbediensteten oder Zollbeamten beschlagnahmt wurden
- h. Schäden durch Reparaturarbeiten
- i. Schäden, die durch fehlerhaftes Material oder mangelhafte Ausführung verursacht worden sind
- j. Verlust infolge eines mysteriösen Verschwindens
- k. Verlust durch normalen Verschleiß oder Abnutzung.

Nachweis des Verlusts von Reisegepäck

Sie müssen uns oder einem von uns benannten Vertreter folgende Unterlagen vorlegen:

- a. Unfall-, Polizei- oder Vorfallsbericht mit Angaben zum Vorfall
- b. Quittungen für alle beanspruchten Gegenstände
- c. Eine Kopie der Reparaturrechnung oder eine Schätzung für das beschädigte **Gepäck**
- d. Unterlagen, aus denen hervorgeht, dass Sie eine Entschädigung, Erstattung oder Gutschrift für diesen **Verlust** von einer anderen Partei erhalten haben oder erwarten.

SCHÄDEN AM MIETFAHRZEUG

Sie haben einen Mietvertrag für ein Fahrzeug abgeschlossen. **Wir** erstatten Ihnen den geschuldeten und in Rechnung gestellten Selbstbehalt, wenn Ihr Mietfahrzeug während der Dauer des Versicherungsschutzes beschädigt oder gestohlen wird. Die Versicherung deckt Schäden oder Verluste, die verursacht werden durch:

- a. Unfall
- b. Diebstahl oder Diebstahlversuch
- c. Vandalismus
- d. Kollision mit Tieren
- e. Elementarschäden: Sturm ab Windstärke 8, Hagel, Blitzschlag, Überschwemmung, Erdbeben, Erdsenkung, Erdrutsch, Lawine oder Vulkanausbruch

Wir ersetzen höchstens die mit uns vereinbarte Versicherungssumme.

Versicherte Fahrzeuge: Versicherungsschutz besteht für:

1. Camper und Reisemobile aller Art, die über Camplify, PaulCamper oder eines der verbundenen Unternehmen gemietet wurden, und für
2. Wohnwagenanhänger aller Art, die über Camplify, PaulCamper oder eines der verbundenen Unternehmen gemietet wurden

Der Versicherungsschutz gilt nicht für:

- a. **Motorräder und andere Zweiradfahrzeuge**
- b. **Luft- und Wasserfahrzeuge aller Art**
- c. **Carsharing-Fahrzeuge, sofern nicht ausdrücklich versichert**

Beginn und Ende des Versicherungsschutzes:

- a. Der Versicherungsschutz beginnt mit der Übergabe des Mietfahrzeugs.
- b. Der Versicherungsschutz endet mit der Rückgabe des Mietfahrzeugs, spätestens jedoch am Ende des Versicherungszeitraums.
- c. Der Versicherungsschutz verlängert sich über das vereinbarte Versicherungsende hinaus bis zur tatsächlichen Rückgabe des Fahrzeugs, wenn sich die Rückgabe aus Gründen verzögert, die Sie nicht zu vertreten haben.

AUSSCHLÜSSE VON SCHÄDEN AM MIETFAHRZEUG

Schäden sind nicht versichert,

- a. **wenn die bestehende (Haupt-)Vollkaskoversicherung des Mietwagenunternehmens keinen Versicherungsschutz bietet;**
- b. **bei Fahrten durch einen Fahrer des Mietfahrzeugs, der nicht im Mietvertrag eingetragen ist;**
- c. **bei vorsätzlichem Verhalten des Fahrers des Mietfahrzeugs. Wenn der Fahrer den Versicherungsfall grob fahrlässig herbeigeführt hat;**
- d. **können wir die Leistung in dem Maße kürzen, die der Schwere des Fehlers entspricht;**
- e. **beim Fahren unter dem Einfluss von Alkohol, Drogen oder Medikamenten;**
- f. **bei der Teilnahme an Rennen;**
- g. **im Zusammenhang mit einem vertragswidrigen Gebrauch des Mietfahrzeugs;**

- h. **beim Befahren von Straßen, die laut Mietvertrag für das Fahrzeug oder geltender Straßenverkehrsordnung nicht befahren werden dürfen. (Hinweis: Für Campingplätze und Fähren besteht Versicherungsschutz.);**
- i. **aufgrund von Abnutzung und Verschleiß;**
- j. **im Inneren des Mietfahrzeugs;**
- k. **im Zusammenhang mit der Verwendung des Fahrzeugs bei der Begehung oder dem Versuch der Begehung eines Verbrechens oder Vergehens;**
- l. **bei Schäden, die während einer versicherten Reise eintreten, deren Zielort weniger als fünfzig (50) Kilometer von Ihrem Hauptwohnsitz oder einem anderen Wohnsitz von Ihnen oder Ihrer Reisebegleitung entfernt ist, oder während einer versicherten Reise, die nicht mindestens eine Übernachtung umfasst.**

FAHRZEUGRÜCKGABE

Wir leisten **Ihnen** Ersatz bis zu dem im **Leistungsverzeichnis** angegebenen Höchstbetrag für:

- a. Die Kosten für den Rücktransport Ihres **gemieteten Fahrzeugs** zum Rückgabeort des Fahrzeugs laut Mietvertrag; oder
- b. alle Kosten, die von der Vermietungsagentur für die Rückgabe des Mietwagens an die Vermietungsagentur berechnet werden (ausschließlich der Mietkosten), wenn **Sie** oder **Ihre Reisebegleitung** eine **Verletzung** oder **Krankheit** erleiden, die **Sie** daran hindert, die **versicherte Reise** zu Ende zu führen.

Eine Zahlung erfolgt nur, wenn die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- a. **Sie oder Ihre Reisebegleitung befinden sich in der direkten Versorgung und Behandlung eines Arztes und dieser Arzt hat empfohlen, dass Sie bzw. Ihre Reisebegleitung aufgrund der Schwere der Erkrankung die versicherte Reise nicht fortsetzen können/kann;**
- b. **das gemietete Fahrzeug ist funktionsfähig und**
- c. **die Rückführung des gemieteten Fahrzeugs wird von uns oder unserem benannten Vertreter organisiert.**

AUSSCHLÜSSE VON DER FAHRZEUGRÜCKFÜHRUNG

Keine Deckung besteht in den folgenden Fällen:

- a. **wenn es möglich gewesen wäre, dass Sie oder Ihre Reisebegleitung den Transport übernehmen; oder**
- b. **bei versicherten Reisen, die weniger als fünfzig (50) Kilometer von Ihrem Hauptwohnsitz entfernt sind;**

ALLGEMEINE BESCHRÄNKUNGEN UND AUSSCHLÜSSE

Zusätzlich zu allen anwendbaren leistungsspezifischen Ausschlüssen gelten die folgenden Ausschlüsse für alle Schäden und alle Leistungen. Sofern unten nicht anders angegeben, gelten diese Ausschlüsse für Sie, Ihre Mitreisenden, Ihre Familienmitglieder und Ihr Haustier. Diese Police deckt keine Schäden ab, die durch folgende Ereignisse verursacht werden oder daraus resultieren:

- a. **Vorsätzlich herbeigeführte Selbstverletzung, Selbstmord, oder versuchter Selbstmord bei geistiger Gesundheit oder geistiger Unzurechnungsfähigkeit;**

- b. **Krieg (ob erklärt oder nicht) oder Kriegshandlungen, zivile Unruhen, Aufruhr, Aufstände oder Unruhen, es sei denn, sie sind in diesem Vertrag ausdrücklich abgedeckt;**
- c. **Tätigkeit als Besatzungsmitglied (auch als Auszubildender oder Anfänger/Student) an Bord eines Luftfahrzeugs, eines gewerblichen Fahrzeugs oder eines gewerblichen Wasserfahrzeugs;**
- d. **Sie stehen unter dem Einfluss von Drogen (mit Ausnahme der von Ihrem zugelassenen Arzt verschriebenen Drogen, jedoch nicht, wenn diese zur Behandlung einer Drogenabhängigkeit verschrieben wurden);**
- e. **Missbrauch oder früherer Missbrauch von Lösungsmitteln Ihrerseits;**
- f. **Übermäßiger Alkoholkonsum oder Alkoholmissbrauch, wenn vernünftigerweise vorhersehbar ist, dass ein solcher Konsum zu einer Beeinträchtigung Ihrer Fähigkeiten und/oder Ihres Urteilsvermögens führen könnte, die einen Schaden verursacht.**
- g. **Ausführung oder der Versuch einer Straftat**
- h. **Ihre Teilnahme an Aktivitäten, die nicht als automatisch versicherte Aktivitäten gelten, mit Ausnahme der Teilnahme als Zuschauer.**
- i. **Jede nicht notfallmäßige Behandlung oder Operation, ärztliche Routineuntersuchungen**
- j. **Behandlungen und Medikamente, die zum Zeitpunkt der Abreise während der versicherten Reise fortgesetzt werden müssen;**
- k. **Normale Schwangerschaft oder Geburt oder freiwilliger Schwangerschaftsabbruch. Unvorhergesehene Komplikationen in der Schwangerschaft sind jedoch nicht ausgeschlossen;**
- l. **Reisen zum Zweck einer medizinischen Behandlung;**
- m. **Die direkte oder indirekte tatsächliche, vermeintliche oder drohende Entladung, Verbreitung, Versickerung, Migration, das Entweichen, Freisetzen oder die Exposition gegenüber gefährlichen biologischen, chemischen oder nuklear-radioaktiven Materialien, Gasen, Stoffen oder Kontaminationen;**
- n. **Unfallbedingte Verletzungen oder Krankheiten auf Reisen gegen den Rat eines Arztes;**
- o. **Jeder Schaden, Zustand oder jedes Ereignis, das zum Zeitpunkt des Abschlusses Ihrer Police bekannt, vorhersehbar, beabsichtigt oder erwartet war;**
- p. **Jedes Versäumnis eines Anbieters reisebezogene Dienstleistungen (einschließlich eines Reiseanbieters), die ausgehandelten Reiseleistungen zu erbringen oder Ihnen zustehende Gelder zu erstatten;**
- q. **bei Ihrer Beteiligung an Widerstand gegen die Staatsgewalt, Aufständen oder Verbrechen;**
- r. **Gesetze, Reisewarnungen/Mitteilungen oder Verbote von Regierungen oder öffentlichen Behörden**
- s. **Streik, sofern nicht ausdrücklich gedeckt;**
- t. **Pandemie oder Epidemie, es sei denn, diese sind ausdrücklich abgedeckt;**
- u. **Sie haben keine Freude, keinen Nutzen oder keinen Gewinn aus Ihrer versicherten Reise erzielt.**
- v. **Zahlungen für diese Police und andere Versicherungen;**
- w. **Eine diagnostizierte Krankheit, von der keine Besserung zu erwarten ist.**
- x. **Jeder Schaden oder jede Ausgabe, die aufgrund einer bereits bestehenden gesundheitlichen Beeinträchtigung oder Vorerkrankung entstanden ist.**
- y. **Ihre geistige, nervliche oder psychische Störung, es sei denn sie erfordert einen stationären Krankenhausaufenthalt von drei (3) oder mehr Tagen, der zum Zeitpunkt des Schadens von einem Arzt bescheinigt wird und die Teilnahme an der versicherten Reise verhindert**
- z. **Beschränkungen des Reiseanbieters für Gepäck, einschließlich medizinischer Vorräte und Ausrüstung;**
- aa. **Schäden, die während einer versicherten Reise mit einem Zielort auftreten, der weniger als 50 Kilometer von Ihrem Hauptwohnsitz oder einem anderen Wohnsitz liegt, der Ihnen oder Ihrer Reisebegleitung gehört, oder während einer versicherten Reise, die nicht mindestens eine Übernachtung enthält**

SCHADENMELDUNG

Prüfen Sie zunächst diesen Versicherungsschein, um sicherzustellen, dass die von Ihnen geltend gemachten Ansprüche gedeckt sind.

Das Schadensformular, die Erklärung des Antragstellers und der Nachweis des Schadens müssen über das unten verlinkte Online-Formular eingereicht werden. Zusätzliche Dokumente können per E-Mail an Robin Assist an die unten angegebene E-Mail-Adresse gesendet werden:

Robin Assist,
Avenue des Arts 6 - 9,
1210 Saint-Josse-ten-Noode,
Brussels, Belgium
e: claims@robinassist.com

Link zum Online-Formular: <https://claims.robinassist.com/>

Alle Ansprüche müssen innerhalb von 28 Tagen nach Ihrer Rückreise auf einem Schadenformular, dem die Originalrechnungen, Quittungen, Berichte usw. (Schadensnachweis) beizufügen sind, angemeldet werden. Die spezifischen Bedingungen und Einzelheiten zu den von uns geforderten Nachweisen entnehmen Sie bitte dem entsprechenden Abschnitt Ihrer Police. Bitte denken Sie daran, dass es immer ratsam ist, Kopien aller Dokumente aufzubewahren, wenn Sie Ihr Schadensformular einreichen. Wir empfehlen Ihnen, den Versand per Einschreiben vorzunehmen.

Wenn die Schadensregulierung über BACS (Bank Automatie Clearing System), IBAN oder ein anderes elektronisches Banksystem oder eine andere Zahlungsmethode erfolgt, sind Sie dafür verantwortlich, uns die korrekten Bankkontodaten oder andere Zahlungsdetails mitzuteilen und uns die Vollmacht zu erteilen, Gelder direkt auf dieses Konto zu überweisen. Vorausgesetzt, dass die Zahlung auf das von Ihnen angegebene Konto überwiesen wird, haben wir keine weitere Haftung oder Verantwortung in Bezug auf eine solche Zahlung, und es liegt in Ihrer alleinigen Verantwortung, eine fehlgeleitete Zahlung einzuziehen, falls uns falsche Angaben gemacht wurden.

GLOSSAR

Abreisedatum ist das Datum, an dem Sie die versicherte Reise planmäßig antreten werden. Dieses Datum ist in den Reiseunterlagen angegeben.

Arzt ist ein zugelassener Arzt, der medizinische, chirurgische oder zahnmedizinische Leistungen erbringt und im Rahmen seiner Zulassung tätig ist. Als behandelnder Arzt können nicht Sie selbst, Ihr Mitreisende, ein Familienmitglied oder ein Geschäftspartner tätig werden.

Automatisch versicherte Aktivitäten bedeutet: Abseilen; Flugzeug-Safaris (mit einem lizenzierten Anbieter); Angeln; Bogenschießen (unter Aufsicht); Badminton; Bananenbootfahren; Strandspiele; Boccia; Boccia - Indoor und Crown Green; Boxtraining (ohne Kontakt); Bungee Jumping (mit einem lizenzierten Anbieter); Kamelreiten; Tontaubenschießen (unter Aufsicht); Kriquet; Krocket; Curling; Radfahren (ohne Wettkämpfe,

Sportarten, Etappen und Mountainbiking auf ausgewiesenen Strecken); Elefantenreiten/Trekking (unter Aufsicht); Eton Fives; Berglauf; Bergwandern; Fechten; Angeln (außer Hochseefischen); Fitnesstraining und Gymnastik; Unihockey; Goalball; Golf; Gymnastik (kein Wettkampf); Handball; Drachenfliegen (im Tandem mit einem lizenzierten Betreiber); Turmspringen von einem speziell angefertigten Sprungbrett, das nicht höher als 5 Meter ist, über einem künstlichen Wasserbecken; Hochseilgarten (mit einem lizenzierten Betreiber); Wandern (festgelegte und dokumentierte Wege und kartierte Routen); Heißluftballonfahren; Reiten (Kopfschutz muss getragen werden). Ausgenommen Springen, Trial, Jagen, Rennen, Ritterspiele und Wettreiten; Schlittschuhlaufen (nicht wettkampfmäßig); Jetski fahren (als Passagier); Jet Skiing (mit einem lizenzierten Betreiber); Korfball; Mechanik; Bergsteigen bis zu 4500m, (allerdings keinerlei wenn Verwendung von Seilen oder Führern, keine Steilwand oder freies Klettern), muss auf künstlichen Wegen erfolgen; Netzball; Hindernisrennen; Seekanufahren (innerhalb einem Kilometer, von der Küste); Orientierungslauf; Paddle Boarding (innerhalb einem Kilometer, von der Küste entfernt); Gleitschirmfliegen (im Tandem mit einem lizenzierten Betreiber); Parasailing (von einem lizenzierten Betreiber mit einem Boot geschleppt); Fallschirmspringen (an einer statischen Leine oder im Tandem mit einem lizenzierten Betreiber); Treibboot; Pony Trekking (Kopfschutz muss getragen werden); Oud Biking (nicht wettbewerbsorientiert, mit einem lizenzierten Betreiber gebucht. Es muss eine Kopfbedeckung getragen werden); Racquetball; Wandern; Schiedsrichter und Kampfrichter; Kanu-, Kajak- und Rafting (in ruhigen Gewässern außer dem Meer oder Wildwasser der Klasse 4 oder höher); Rollschuh laufen; Schlagball spielen; Rudern (auf Binnengewässern); Laufen (einschließlich Distanzen bis hin zu Marathons in größeren Städten); Safaris (vorausgesetzt, dass die versicherte Person keine Schusswaffen oder Pfeil und Bogen benutzt und die Safari bei einem lizenzierten Anbieter gebucht wird); Segeln; Segeln und Yachting (innerhalb von 20 Kilometern, von der Küste entfernt); Sand-Safaris; Sand-Surfen; Scuba-Tauchen bis zu einer Tiefe von 18 Metern, als Standard. Oder bis zu einer Tiefe von 30 Metern, solange Sie eine PADI- oder gleichwertige Qualifikation für das Tauchen in dieser Tiefe haben oder mit einem lizenzierten und voll qualifizierten Tauchlehrer tauchen. Es besteht kein Versicherungsschutz, wenn Sie innerhalb von 24 Stunden nach dem letzten Tauchgang oder zum Solotauchen, Höhlentauchen oder Wracktauchen abfliegen; Schlittschuhlaufen; Schnorcheln; Softball; Squash; Surfen (innerhalb von 8 Kilometern, von der Küste entfernt); Schwimmen (in einem Schwimmbad oder innerhalb einem Kilometer, von der Küste entfernt); Tischtennis; Technischer Support (Trainer, Manager und Techniker); Ten Pin Bowling; Tennis; Trekking (festgelegte, dokumentierte Wege/Pfade/kartierte Routen mit einem lizenzierten professionellen örtlichen Führer); Tauziehen; Aktivitäten unter Tage (als Teil eines organisierten Ausflugs oder einer Tour); Klettersteig; Volleyball; Kriegsspiele; Wasserball; Wasserski (außer Springen); Gewichtheben (ohne Wettkampf); Rollstuhlrennen; Rollstuhltennis; Windsurfen (ohne Wettkampf)

Bitte beachten Sie, dass bei der Teilnahme an einer automatisch versicherten Aktivität der Versicherungsschutz akzeptiert wird, sofern:

- a. Ihr Arzt hat Ihnen nicht von der Teilnahme an einer solchen Sportart oder Aktivität abgeraten;
- b. Sie tragen und/oder benutzen die empfohlene/zugelassene Sicherheitsausrüstung und;
- c. Sie befolgen die Sicherheitsbestimmungen, Regeln und Vorschriften, die von den Veranstaltern und/oder Anbietern der Aktivität vorgegeben werden.

Ehepartner ist Ihr rechtlicher Ehepartner, Ihr Lebenspartner oder Ihr Lebensgefährte.

Epidemie bedeutet einen Ausbruch einer ansteckenden Krankheit, die sich schnell und weit verbreitet und von den Centers for Disease Control and Prevention (CDC) als Epidemie eingestuft wird.

Familienmitglied ist Ihr bzw. der Ehepartner, Lebenspartner oder Lebensgefährte Ihres Mitreisenden, Kinder, Geschwister, Eltern, Großeltern, Stiefgroßeltern, Enkel, Stiefenkel, Stiefkinder, Stiefgeschwister oder Stiefeltern, Schwiegereltern, Schwiegertochter oder Schwiegersohn, Schwager oder Schwägerin, Tante oder Onkel, Nichte oder Neffe sowie der gesetzliche Erziehungsberechtigte.

Gemietetes Fahrzeug ist ein selbstfahrendes privates Personenkraftfahrzeug, das für die Benutzung auf den Straßen eines Staates oder Landes ausgelegt und zugelassen sein muss. Zu den gemieteten Fahrzeugen gehören keine Kraftfahrzeuge, die im öffentlichen Nahverkehr eingesetzt werden.

Gepäck bedeutet das Reisegepäck und die persönlichen Sachen einschließlich Reisedokumenten, entweder im **Ihrem** Eigentum oder von Ihnen gemietet und auf der **versicherten Reise** mitgenommen.

Geplantes Abreisedatum ist das Datum, an dem Sie die versicherte Reise ursprünglich antreten wollten.

Hauptwohnsitz ist das Land, in dem Sie Ihren ständigen Wohnsitz haben und in dem Sie sich gewöhnlich aufhalten.

Haustier ist ein domestizierter Hund oder eine domestizierte Katze, der/die zu Hause als Gefährte und nicht zu kommerziellen Zwecken gehalten wird.

Kind(er) bedeutet Ihr(e) Kind(er), einschließlich unverheirateter Kinder, Stiefkinder, rechtlich adoptierter Kinder oder Pflegekinder, die:

- a. unter achtzehn (18) Jahren und hauptsächlich von Ihnen in Bezug auf Unterhalt und Versorgung abhängig; oder
- b. mindestens achtzehn (18), aber jünger als vierundzwanzig (24) Jahre alt sind und regelmäßig eine höhere Bildungseinrichtung/akkreditierte Schule oder Hochschule besuchen und die in erster Linie von Ihnen abhängig sind, was ihren Unterhalt betrifft.

Komplikationen bei Schwangerschaft und Geburt bedeutet Toxämie, Schwangerschaftshypertonie, Präeklampsie, Eileiterschwangerschaft, Molarschwangerschaft oder hydatidiforme Mole, postpartale Hämorrhagie, Retention der Plazentamembran, Plazentaablösung, Hyperemesis gravidarum, Placenta praevia, Totgeburt, Fehlgeburt, Notkaiserschnitt, medizinisch notwendiger Schwangerschaftsabbruch und Frühgeburt mehr als 8 Wochen (oder 16 Wochen, wenn Sie wissen, dass Sie mehr als ein Kind bekommen) vor dem voraussichtlichen Geburtstermin.

Krankenhaus ist eine Einrichtung, die:

- a. gemäß den gesetzlichen Bestimmungen zur Pflege und Behandlung von kranken oder verletzten Personen betrieben wird;
- b. Es verfügt über organisierte Einrichtungen für Diagnostik und Chirurgie in seinen Räumlichkeiten oder in Einrichtungen, die ihm auf einer vorher vereinbarten Basis zur Verfügung stehen;
- c. einen vierundzwanzig (24) Stunden dauernden Pflegedienst durch staatlich geprüfte Krankenschwestern hat; und
- d. jederzeit von einem oder mehreren Ärzten beaufsichtigt wird.

Ein Krankenhaus hat weder eine Pflege-, Rekonvaleszenz- oder geriatrische Abteilung eines Krankenhauses, in der ein Patient hauptsächlich zur Pflege untergebracht ist, noch eine Einrichtung, die nicht nur gelegentlich eine Klinik, ein Erholungsheim, ein Pflegeheim, ein Rekonvaleszenzheim, eine häusliche Krankenpflege oder ein Altersheim ist, noch eine Abteilung, einen Raum, einen Flügel oder einen anderen Teil des Krankenhauses, der für diese Zwecke genutzt wird.

Krankheit ist eine von einem Arzt diagnostizierte oder behandelte Krankheit, die nach dem Versicherungsbeginn des Versicherungsschutzes im Rahmen dieser Police auftritt.

Lebenspartner. eine Person, die mindestens achtzehn (18) Jahre alt ist und mit der Sie seit mindestens zehn (10) Monaten vor dem Versicherungsbeginn ununterbrochen in einer eheähnlichen Beziehung gelebt haben, die nachweislich eine Lebensgemeinschaft darstellt.

Medizinisch notwendig bedeutet eine Behandlung, Dienstleistung oder Versorgung:

- a. für die die Diagnose, Behandlung oder Pflege der unfallbedingten Verletzung oder Krankheit, für die sie verschrieben oder durchgeführt wird, unerlässlich ist;
- b. die allgemein anerkannten Standards der medizinischen Praxis erfüllt; und
- c. von einem Arzt angeordnet und unter seiner Betreuung, Aufsicht oder Anordnung durchgeführt wird.

Mitreisender ist die Person(en), die unter der gleichen Reservierung wie Sie reist/reisen, bis zu einem Maximum von vier (4) Personen und zwei (2) minderjährigen Kindern einschließlich Sie selbst.

Naturkatastrophe ist eine Überschwemmung (aufgrund natürlicher Ursachen), ein Tsunami, ein Hurrikan, ein Tornado, ein Erdbeben, ein Erdbeben, eine Lawine, ein Vulkanausbruch, ein Sandsturm, ein Erdfall, ein Waldbrand oder ein Schneesturm.

Pandemie ist eine Epidemie, die sich über ein großes geografisches Gebiet ausbreitet und einen großen Teil der Bevölkerung befällt.

Persönliche Gegenstände bedeuten Sachen, die Sie auf Ihrer versicherten Reise verwenden. Zu den persönlichen Gegenständen gehören nicht:

- a. Brille, Kontaktlinsen, künstliche Zähne, Zahnersatz, Zahnbrücken, Zahnspangen oder andere kieferorthopädische Vorrichtungen oder Hörgeräte
- b. Antiquitäten oder Sammlerstücke
- c. Haushaltsgegenstände und Möbel

Planmäßiges Rückreisedatum: das Datum, an dem Sie ursprünglich von einer versicherten Reise zum Ausgangsort oder zu einem anderen Endziel oder zu Ihrem Hauptwohnsitz zurückkehren wollten.

Police bezeichnet dieses individuelle Versicherungsdokument, den Leistungskatalog und alle Zusätze, Zusatzversicherungen oder Änderungen, die während des Versicherungszeitraums angebracht werden.

Psychische, nervöse oder psychologische Störung sind geistige oder nervöse Gesundheitszustände, einschließlich, aber nicht beschränkt auf: Angst, Depression, Neurose, Phobie, Psychose oder damit zusammenhängende körperliche Erscheinungen.

Quarantäne ist ein obligatorischer Freiheitsentzug, der die Ausbreitung einer ansteckenden Krankheit verhindern soll, der Sie oder Ihr Mitreisende ausgesetzt gewesen sein könnten.

Reisearrangements bedeutet eine Fahrzeugvermietung die über Camplify, PaulCamper oder einen seiner verbundenen Unternehmen für **Ihre versicherte Reise** organisiert wird.

Reisekosten sind der Euro-Betrag der von Ihnen vor dem Abreisedatum Ihrer versicherten Reise geleisteten Zahlungen oder Anzahlungen, für die Stornogebühren anfallen. Die Kosten für die Reise sind in Ihrem Antrag angegeben.

Rückreiseziel ist der Ort, an den Sie voraussichtlich von Ihrer versicherten Reise zurückkehren werden, wie im Antrag, im Reiseplan, in den Reisedokumenten, im Passagierverzeichnis oder in der Bestätigung angegeben.

Schaden ist eine Verletzung oder ein unvorhergesehenes Ereignis oder Vorfall (vorbehaltlich der in den folgenden Sätzen enthaltenen Ausnahmen), den Sie als unmittelbare Folge eines oder mehrerer der Ereignisse erlitten haben, für die wir uns verpflichtet haben, Sie zu entschädigen. Der Schaden umfasst keine entgangenen Gewinne oder entgangenen Einnahmen jeglicher Art, Schäden durch Betriebsunterbrechung oder Schmerzensgeld. Der Schaden umfasst auch keine Form von Folgeschäden, zufälligen oder indirekten Schäden oder Verletzungen.

Selbstbehalt der Euro-Betrag, den Sie für den Schaden aufbringen müssen.

Stationär bedeutet eine Person, die in einem Krankenhaus als registrierter Bettpatient für mindestens vierundzwanzig (24) Stunden aufgenommen wird.

Stornogebühren bedeuten Reisekosten:

- a. die vom Reiseveranstalter nicht erstattet werden können oder Beschränkungen unterworfen sind;
- b. die von **Ihnen** oder in **Ihrem** Namen vor dem **Abreisedatum der versicherten Reise** gezahlt wurden oder zu deren Zahlung **Sie** aufgrund der Stornierung oder Abbruch der **versicherten Reise** verpflichtet sind oder später verpflichtet werden;
- c. die von **Ihnen** bei der **Anmeldung** angegeben werden; und
- d. für die eine Versicherung abgeschlossen wurde.

Streik ist eine Arbeitsniederlegung, die:

- a. von einer Gewerkschaft angekündigt, organisiert und sanktioniert wird und
- b. den normalen Abfahrtsverkehr und Ankunftsverkehr eines Transportunternehmens behindert.

Ihr Versicherungsschutz muss vor dem Zeitpunkt des vorhersehbaren Streiks wirksam werden. Ein Streik ist am Tag absehbar, an dem die Gewerkschaftsmitglieder einem Streik zustimmen.

Tatsächlicher Geldwert ist der Wiederbeschaffungswert abzüglich Abschreibung.

Unbewohnbar bedeutet:

- a. Die Gebäudestruktur selbst ist instabil und es besteht die Gefahr eines vollständigen oder teilweisen Einsturzes;
- b. Es liegt ein äußerer oder struktureller Schaden vor, der das Eindringen von Elementen wie Regen, Wind, Hagel oder Überschwemmung ermöglicht;
- c. Unmittelbare Sicherheitsrisiken müssen noch beseitigt werden, z. B. Trümmer oder heruntergefallene Stromleitungen;
- d. Die Immobilie ist für vierundzwanzig (24) Stunden oder länger ohne Strom, Gas, Kanalisation oder Wasser; oder
- e. Die örtlichen Regierungsbehörden haben eine Zwangsevakuierung angeordnet.

Unerreichbar bedeutet, dass **Sie Ihr Ziel** nicht mit dem ursprünglichen Verkehrsmittel erreichen können.

Unfall ist ein plötzliches, unerwartetes, ungewöhnliches und spezifisches Ereignis, das sich zu einem identifizierbaren Zeitpunkt und an einem identifizierbaren Ort ereignet, aber auch die Gefährdung durch eine Panne an einem Transportmittel, mit dem Sie unterwegs sind.

Ungenutzt bedeutet, dass Sie den finanziellen Verlust von ganzen, teilweisen oder anteiligen, im Voraus bezahlten, nicht erstattungsfähigen Bestandteilen einer versicherten Reise, die nicht aufgebraucht oder erschöpft sind, einschließlich Prämienreisekosten, hinnehmen müssen.

Unvorhergesehen bedeutet, dass der Versicherungsfall nicht bekannt, vorhersehbar oder realistischerweise zu erwarten ist und nach dem Versicherungsbeginn eintritt.

Unwetter: Stürme, Wirbelstürme, Tornados, Nebel, Hagelstürme, Regenstürme, Schneestürme oder Eisstürme.

Verletzung ist eine Körperverletzung, die durch einen Unfall verursacht wurde, der sich während der Laufzeit Ihrer Versicherung ereignet hat und direkt und unabhängig von allen anderen durch diese Versicherung gedeckten Schadensursachen eintritt. Die Verletzung muss von einem Arzt nachgewiesen werden.

Versicherte person /Sie/ Ihre bedeutet jede Person, die in einer gültigen Buchung enthalten ist und für die die entsprechende Prämie gezahlt wurde und die zum Zeitpunkt des Reiseendes nicht älter als 80 Jahre sein darf. Anspruchsberechtigung und Altersgrenzen finden Sie im Abschnitt „Wichtige Informationen“.

Versicherte Reise: eine Reise, für die Sie Versicherungsschutz beantragen und die erforderliche Versicherungsgebühr entrichten und die eine Hin- und Rückreise zu einem Zielort umfasst, der mindestens fünfzig (50) Kilometer von Ihrem und nicht länger als dreiundneunzig (93) Tage dauert. Die Reise muss ein bestimmtes Abreise- und Rückreisedatum haben.

Versicherungsbeginn ist das Datum, zu dem Ihr Versicherungsschutz beginnt, wie im Abschnitt Versicherungszeitraum des Versicherungsscheins angegeben.

Vorausgezahlte Beträge sind Zahlungen oder Anzahlungen, die Sie vor dem geplanten Abreisedatum an einen Reiseanbieter für die Reisearrangements Ihrer versicherten Reise leisten. Zahlungen oder Anzahlungen für Landausflüge, Theater-, Konzert- oder Veranstaltungskarten oder -gebühren oder für Besichtigungen, wenn solche Arrangements während Ihrer versicherten Reise getroffen werden und vor dem planmäßigen Rückreisedatum Ihrer versicherten Reise verwendet werden sollen, gelten nicht als vorausbezahlt im Sinne dieser Bedingungen.

Vorerkrankung ist eine Verletzung, eine Krankheit, ein Todesfall oder ein anderer Zustand bei Ihnen, Ihrem Mitreisenden, Ihrem Familienmitglied, Ihrem Gastgeber am Zielort, Ihrem Geschäftspartner oder Ihrem Haustier, auf den innerhalb des Zeitraums von einhundertachtzig (180) Tagen unmittelbar vor und einschließlich des Abschlussdatums dieses Tarifs einer der folgenden Punkte zutrifft:

- a. erstmaliges Auftreten, Verschlimmerung, akut werden oder Auftreten von Symptomen, die eine rational handelnde Person veranlassen hätten, sich um eine Diagnose, Versorgung oder Behandlung zu bemühen, oder;
- b. Die Versorgung, Prüfung oder Behandlung wurde von einem Arzt durchgeführt oder empfohlen oder
- c. Erforderliche Änderung der verordneten Medikamente, es sei denn, es handelt sich um einen Wechsel zwischen einem Markenmedikament und einem Generikum mit vergleichbarer Dosierung oder um eine Anpassung der Insulin-Dosis oder der Dosierung von Gerinnungshemmern.

Widerstand gegen die Staatsgewalt unter diesem Begriff versteht man eine Gruppe von Menschen, die in Aufruhr, Putsch, Rebellion oder Widerstand gegen eine etablierte Regierung oder zivile Autorität handeln.

Wir, uns oder **unser** bedeutet Eir Försäkring AB und seine Vertreter.

Zahlungsunfähigkeit bedeutet die Einstellung oder teilweise Aussetzung der Aktivitäten eines Reiseveranstalters, einer Kreuzfahrtgesellschaft, einer Fluggesellschaft, einer Ferienanlage, eines Vermietungsunternehmens oder eines anderen Reiseanbieters aufgrund von Insolvenz, mit oder ohne Konkursantrag.

HINWEIS ZUM DATENSCHUTZ

Wer sind wir: Wir sind Eir Försäkring AB (nachstehend "Eir" genannt), die im Versicherungsvertrag und/oder im Versicherungsschein genannt wird.

Grundlagen: Wir erheben und verwenden einschlägige Informationen über Sie, um Ihnen den Versicherungsschutz oder den Versicherungsschutz, der Ihnen zugute kommt, zu gewähren und um unsere gesetzlichen Verpflichtungen und die Verpflichtungen anderer in der Versicherungskette zu erfüllen.

Zu diesen Informationen gehören Angaben wie Ihr Name, Ihre Adresse und Ihre Kontaktdaten sowie alle anderen Informationen, die wir im Zusammenhang mit dem Versicherungsschutz oder dem Versicherungsschutz, der Ihnen zugute kommt, über Sie sammeln. Diese Informationen können besondere Kategorien personenbezogener Daten wie Informationen über Ihren Gesundheitszustand und etwaige strafrechtliche Verurteilungen enthalten, die Sie eventuell betreffen.

Unter bestimmten Umständen benötigen wir Ihre Zustimmung, um bestimmte Kategorien von Informationen über Sie zu verarbeiten (einschließlich der oben genannten besonderen Kategorien von personenbezogenen Daten). Wenn wir

Ihre Zustimmung benötigen, werden wir Sie gesondert darum bitten. Sie müssen Ihre Einwilligung nicht erteilen und können sie jederzeit durch eine E-Mail an dataskyddombud@eirforsakring.se widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der auf der Einwilligung beruhenden Verarbeitung vor dem Widerruf berührt wird). Wenn Sie jedoch Ihre Zustimmung nicht erteilen oder zurückziehen, kann dies unsere Fähigkeit beeinträchtigen, den Versicherungsschutz zu gewähren, der Ihnen zugute kommt, und kann uns daran hindern, Ihnen Versicherungsschutz zu gewähren oder Ihre Ansprüche zu bearbeiten.

In der Versicherungsbranche können Ihre Daten an eine Reihe von Dritten weitergegeben und von diesen genutzt werden (sowohl innerhalb als auch außerhalb von Belgien und Deutschland sowie innerhalb und außerhalb der EU). Zum Beispiel Versicherer, Versicherungsagenten oder Versicherungsmakler, Rückversicherer, Schadensregulierer, Unterauftragnehmer, Aufsichtsbehörden, Strafverfolgungsbehörden, Betrugs- und Verbrechenverhütungsbehörden und Ermittlungsbehörden sowie Pflichtversicherungsdatenbanken. Wir geben Ihre personenbezogenen Daten nur im Zusammenhang mit dem gewährten Versicherungsschutz und in dem Umfang weiter, in dem dies erforderlich oder gesetzlich zulässig ist.

Wir bewahren Ihre persönlichen Daten nur so lange auf, wie es für das Angebot der vermittelten Versicherung oder zur Erfüllung unserer gesetzlichen oder behördlichen Anforderungen erforderlich ist.

Daten anderer Personen, die Sie uns zur Verfügung stellen: Wenn Sie uns (oder Ihrem Versicherungsvertreter oder Versicherungsmakler) Daten über andere Personen zur Verfügung stellen, müssen Sie sicherstellen, dass diese Kurzform des Datenschutzhinweises auch diesen Personen zur Verfügung gestellt wird.

Möchten Sie mehr Details? Weitere Informationen darüber, wie wir Ihre persönlichen Daten verwenden, finden Sie in unserem vollständigen Datenschutzhinweis, der im Abschnitt Datenschutz auf unserer Website <https://www.eirforsakring.com/en/privacy> oder in anderen Formaten auf Anfrage erhältlich ist.

Beschwerden, Kontaktaufnahme mit uns und der Regulierungsbehörde sowie Ihre Rechte: Sie haben Rechte in Bezug auf die Informationen, die wir über Sie gespeichert haben, einschließlich des Rechts auf Zugang zu Ihren Informationen. Wenn Sie Ihre Rechte ausüben, die Verwendung Ihrer Daten mit uns besprechen oder eine Kopie unserer vollständigen Datenschutzerklärung einsehen möchten, nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf oder besuchen Sie den Abschnitt „Datenschutz“ auf unserer Website <https://www.eirforsakring.com/en/privacy>, wo Sie alle Einzelheiten finden. Sie können sich auch an den Versicherungsagenten oder Versicherungsmakler wenden, der Ihre Versicherung abgeschlossen hat:

battleface Underwriting Services SRL,
Avenue des Arts 6 - 9,
1210 Saint-Josse-ten-Noode,
Brussels, Belgium.
e: europa@battleface.com

Sie haben das Recht, eine Beschwerde bei der zuständigen Datenschutzbehörde einzureichen, aber wir empfehlen Ihnen, sich vorher mit uns in Verbindung zu setzen.

VORGEHENSWEISE BEI EINER BESCHWERDE

Unser Ziel ist es, sicherzustellen, dass alle Angelegenheiten im Zusammenhang mit Ihrer Versicherung schnell, effizient und fair abgewickelt werden. Wir sind stets bestrebt, Ihnen den höchsten Servicestandard zu bieten.

Beschwerden sind in erster Instanz an folgende Adresse zu richten:

Complaint Manager

battleface Underwriting Services SRL
Avenue des Arts 6 - 9
1210 Saint-Josse-ten-Noode Brussels, Belgium
e: complaints@battleface.com

Ihre Beschwerde wird umgehend schriftlich bestätigt. Eine Entscheidung über Ihre Beschwerde wird Ihnen innerhalb von 2 (zwei) Monaten nach Einreichung der Beschwerde schriftlich zugestellt.

Sollten Sie mit der endgültigen Antwort nicht zufrieden sein oder innerhalb von zwei Monaten nach Eingang der Beschwerde oder Beschwerde keine endgültige Antwort erhalten haben, können Sie Ihre Beschwerde an die Versicherungs- und Pensionskassenaufsichtsbehörde richten. Die Kontaktdaten lauten wie folgt:

Directorate General of Insurance

P° Castellana, 44
28046 Madrid, Spain

t: 952 24 99 82

w: www.dgsfp.mineco.es/es/Consumidor/ProteccionAsegurado/Paginas/InformacionProcedimiento.aspx

Wenn Sie diesen Vertrag online erworben haben, können Sie auch eine Beschwerde über die Online Streitbeilegungsplattform der EU einreichen. Die Webseite der ODR-Plattform lautet www.ec.europa.eu/odr.

Die oben genannten Regelungen zur Bearbeitung von Beschwerden lassen Ihr Recht auf Einleitung eines Gerichtsverfahrens oder eines alternativen Streitbeilegungsverfahrens im Einklang mit Ihren vertraglichen Rechten unberührt.

SANKTIONSBEGRENZUNGEN UND AUSSCHLISSKLAUSEL

Kein Versicherer gewährt Versicherungsschutz, und kein Versicherer ist zur Zahlung von Ansprüchen oder zur Gewährung von Leistungen aus diesem Vertrag verpflichtet, wenn die Gewährung eines solchen Versicherungsschutzes, die Zahlung eines solchen Anspruchs oder die Gewährung einer solchen Leistung den Versicherer Sanktionen, Verboten oder Beschränkungen aufgrund von Resolutionen der Vereinten Nationen oder von Handels- oder Wirtschaftssanktionen, Gesetzen oder Vorschriften der Europäischen Union, des Vereinigten Königreichs oder der Vereinigten Staaten von Amerika aussetzen würde.

KÜNDIGUNG IHRER POLICE

Die Leistungen dieser Police sind für berechtigte Kunden von Camplify und verbundenen Unternehmen inklusiv. Als versicherte Person können Sie diese Versicherung nicht kündigen, sind jedoch nicht verpflichtet, die darin enthaltenen Leistungen anzunehmen.

KÜNDIGUNG DURCH DEN VERSICHERUNGSNEHMER

Widerrufsrecht bei Fernabsatzverträgen

Für den Fall, dass Sie die Versicherung aus der Ferne abgeschlossen haben, und in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Gesetzes 22/2007 vom 11. Juli über den Fernabsatz von Finanzdienstleistungen für Verbraucher informieren wir Sie darüber, dass der Versicherungsnehmer, wenn die Versicherung länger als einen Monat dauert kann innerhalb einer Frist von vierzehn Kalendertagen ab Vertragsschluss von diesem Vertrag zurücktreten, sofern der Vertrag vor der Ausübung dieses Rechts nicht erfüllt ist.

Um das Widerrufsrecht auszuüben, muss der Versicherungsnehmer einen Brief per Einschreiben oder auf andere Weise senden, in dem das Versand- und Empfangsdatum aufgeführt ist, an:

battleface Underwriting Services SRL,
Avenue des Arts 6 - 9,
1210 Saint-Josse-ten-Noode,
Brussels, Belgium
e: europa@battleface.com

Entscheidet sich der Versicherungsnehmer für den Rücktritt von diesem Vertrag, so hat er den Teil der Prämie zu zahlen, welcher der bis zum Zeitpunkt der Ausübung dieses Rechts tatsächlich erbrachten Leistung entspricht. Wir erstatten Ihnen innerhalb von 30 Tagen nach Eingang Ihres Antrags den entsprechenden Teil der nicht verdienten Prämie. Sobald ein im Fernabsatz geschlossener Versicherungsvertrag erfüllt ist oder nach Ablauf der zulässigen Frist von 14 Kalendertagen ab Vertragsschluss erlischt das Rücktrittsrecht des Versicherungsnehmers, und er ist verpflichtet, die gesamte vereinbarte Prämie zu zahlen.

Für alle Policen mit einer Versicherungsdauer von weniger als einem Monat gibt es keine Kündigungszeit oder Bedenkzeit, und eine Rückerstattung des Beitrags ist zu keinem Zeitpunkt möglich.

KÜNDIGUNG DURCH UNS

Wir können diese Police mit einer Frist von dreißig (30) Tagen schriftlich kündigen, die per Post an die letzte Adresse gesendet wird, die wir für Sie angegeben haben. Ein Vertrag kann nur aus folgenden Gründen gekündigt werden:

- a. Nichtzahlung der Prämie;
- b. Verschlimmerung des Risikos;
- c. Übertragung des versicherten Interesses;
- d. Geheimhaltung durch den Versicherten (nur wenn im Antragsformular eine eindeutige Frage gestellt wurde).

Wir können den Versicherungsschutz am oder nach dem Jahrestag jedes Fälligkeitsdatums der Prämie kündigen. Der Versicherungsnehmer kann seinen Versicherungsschutz zu jedem Fälligkeitsdatum der Prämie kündigen. Die schriftliche Mitteilung muss mindestens 31 Tage vor dem Fälligkeitsdatum der Prämie erfolgen.



Michael Barta
Zeichnungsberechtigter
Battleface Underwriting Services SRL
Datum: 20/11/2024



battleface Underwriting Services

Avenue des Arts 6 - 9,
1210 Saint-Josse-ten-Noode,
Brussels, Belgium

t: +32 460 25 91 61

e: europe@battleface.com